

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates des Marktes Marktrodach vom 24.11.2021

in der Rodachtalhalle, Hirtenwiesen 6, 96364 Marktrodach, Beginn 19 Uhr

Sämtliche sechzehn Mitglieder des Ausschusses waren ordnungsgemäß geladen

Vorsitzender war der Erste Bürgermeister N. Gräbner

Schriftführer ist Katja Wich

Anwesend waren

N. Gräbner
S. Kaufmann
A. Murmann
E. Müller
A. Kestel
R. Pompe
F. Müller
W. Deinlein
T. Hümmrich
C. Ernst
S. Böhm
M. Linke
H. Wich-Heiter
O. Skall
M. Stöhr

Entschuldigt fehlten

M. Mai
B. Hummel

Weitere Anwesende

Planungsbüro IVS GmbH, Kronach, Markus Albrecht
Andreas Buckreus (Kämmerer)
PressevertreterInnen

Beschlussfähigkeit war gegeben

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Brücke über die Rodach bei der Zigeunerschneidmühle in Zeyern
1. Vorstellung der möglichen Varianten zur Überquerung der Rodach durch Markus Albrecht vom Planungsbüro IVS GmbH, Kronach
2. Beschlussfassung der weiteren Vorgehensweise
- TOP 2 Haushalt 2021;
Genehmigung der Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen
- TOP 3 Informationen des Ersten Bürgermeisters
- TOP 4 Bauanträge
1. Neubau eines Blockgartenhauses in Mittelberg
2. Bungalowneubau mit drei Garagen in der Mühlgasse in Zeyern
3. Sonstige und Unvorhergesehene
- TOP 5 Sonstiges und Unvorhergesehenes

Öffentliche Sitzung

TOP 1 ÖS

Brücke über die Rodach bei der Zigeunerschneidmühle in Zeyern

1. Vorstellung der möglichen Varianten zur Überquerung der Rodach durch Markus Albrecht vom Planungsbüro IVS GmbH, Kronach
2. Beschlussfassung der weiteren Vorgehensweise

Das Brückenbauwerk befindet sich im nordöstlichen Teil des Gemeindeteils Zeyern in unmittelbarer Nähe der Ortsumgehung Zeyern der B 173. Die Brücke ist Teil einer Gemeindeverbindungsstraße FlNr. 1093 Gemarkung Zeyern, die von der ehemaligen Bundesstraße zur Zigeunerschneidmühle führt. Die Zigeunerschneidmühle ist derzeit Betriebsstätte einer Baufirma. Weiterhin führt die Gemeindeverbindungsstraße zur Buchschneidmühle, die als solche nicht betrieben wird, sondern lediglich zum Wohnen dient. Über die Gemeindeverbindungsstraße werden außerdem Anliegerwege sowie land- und forstwirtschaftliche Wege erschlossen. Die landwirtschaftlichen Betriebe müssen die Brücke benutzen, da sie keinerlei sonstigen Möglichkeiten haben, um zu ihren Flächen zu kommen.

Das Bauwerk befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Teile der Hauptbewehrung sind stark korrodiert. Der Beton und das Betongefüge der tragenden Bauteile sind in Teilbereichen stark geschädigt. Um die Dauerhaftigkeit und Standfestigkeit wieder herzustellen ist eine umfangreiche Sanierung bzw. ein Neubau erforderlich. Das Bauwerk wurde im Jahr 1962 saniert. Durch die Sanierung wurde im Wesentlichen das Eigengewicht der Brücke vergrößert.

Der Markt Marktrodach beauftragte im Januar diesen Jahres das Ingenieurbüro IVS in Kronach mit der Nachberechnung der Tragfähigkeit/Standesicherheit. Die Ergebnisse lagen Ende Juli 2021 vor.

Bei den vorhergehenden Berechnungen wurden die Standesicherheit der Brückenplatte mit Querträgern und die Gesamttragfähigkeit des Bauwerks untersucht. Ins Detail gehende Berechnungen mit Verkehrslasten für Ermüdungsberechnungen, und Temperaturen werden im Zuge der Nachrechnung nicht durchgeführt. Hinsichtlich der Unsicherheiten bei der Festlegung der statischen Modelle sowie der nicht genau bekannten Größe des Restquerschnittes der tragenden Biegebewehrung müssen die Rechenergebnisse vorsichtig interpretiert werden. Die Brücke kann im jetzigen Zustand in keine Brückenklasse nach DIN 1072 eingestuft werden. Das Bauwerk kann lediglich mit leichtem PKW befahren werden. Für den übrigen Verkehr ist die Brücke zu sperren.

Die Ausschussmitglieder besichtigten die Brücke im Rahmen einer Bauausschuss-Sitzung Ende August und machten sich ein Bild von den Schäden. Die Angelegenheit wurde eingehend erörtert. Hierbei wurde das Ingenieurbüro IVS mit der Gegenüberstellung und Ausarbeitungen von möglichen Querungsmöglichkeiten mit Richtkosten im Bereich der Zigeunermühle beauftragt.

An dieser Stelle begrüßt der Vorsitzende Herrn Markus Albrecht vom Ingenieurbüro IVS aus Kronach. Herr Albrecht stellte ausführlich die beiden Varianten vor und berichtete über einen Vororttermin mit der Regierung von Oberfranken:

Variante 1

Es gibt die Möglichkeit die Brücke im Bestand zu sanieren, indem das Bauwerk verstärkt wird. Nach Sanierung wäre eine gelegentliche Lastbeschränkung auf 30 Tonnen (Nutzung Schwerverkehr) möglich. Ein Nachweis ohne Lastbeschränkung wäre nach Sanierung nicht mehr möglich. Eine Förderung der Maßnahme ist nicht möglich und wurde nicht in Aussicht gestellt, dh. die Baukosten lägen zu 100 % beim Markt Marktrodach. Die geschätzten Kosten liegen hier bei ca. 480.000, Euro, brutto.

Variante 2

Ein Brückenneubau als Rahmenbauwerk nach REINg ohne Lastbeschränkung wäre förderfähig. Die Baukosten liegen bei 900.000,- Euro, brutto. Der Fördersatz liegt bei ca. 75%, sodass die Eigenmittel des Marktes Marktrodach bei 225.000,- Euro liegen.

Zuwendungen des Freistaates werden dann erteilt, wenn die Richtlinien für Straßen- und Brückenbau eingehalten werden. Vorsorglich wurde die Maßnahme bei der Regierung von Oberfranken bereits angemeldet.

Im Anschluss wurde die Maßnahme eingehend vom Gemeinderat erörtert.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Der Marktgemeinderat beschließt den Neubau einer Rahmenbauwerkbrücke ohne Lastbeschränkung an die derzeitige Stelle der Brücke zur Zigeunerschneidmühle.

Die Verwaltung wird beauftragt ein Planungsbüro zur Errichtung einer förderfähigen Brücke zu ermitteln. Ein Honorarauftrag ist entsprechend auszuarbeiten und vorzulegen.

Die Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2022 einzustellen.“

TOP 2 ÖS

Haushalt 2021;

Genehmigung der Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen

An dieser Stelle begrüßt der Vorsitzende den Kämmerer Andreas Buckreus, der seinen Vorbericht zum Haushalt abgab. Er erklärt den Grund der späten Vorlage bzw. Erstellung des Haushalts.

Vorbericht 2021

Augenscheinlich scheint sich die Coronapandemie am Haushalt des Marktes Marktrodach schadlos gehalten zu haben. Ob sich noch Langzeitfolgen ergeben, bleibt abzuwarten. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beläuft sich auf 820.975 €, was über der ordentlichen Tilgung von 354.430 € liegt. Dies ergibt eine freie Spitze von 466.545 € mit der Investitionen getätigt werden können.

Rechnungsergebnis 2020

Die Arbeiten an der Jahresrechnung sind abgeschlossen. Der allgemeinen Rücklage wurden 211.223,18 € zugeführt. Die Rücklage erhöht sich damit auf 1.345.943,79 €.

Haushaltsreste wurden nicht gebildet. Die Restfinanzierung alter Maßnahmen ist daher im Haushalt 2021 neu veranschlagt worden.

Verschuldung

Weder im Vorjahr noch im laufenden Jahr ist eine Kreditaufnahme geplant. Dies liegt aber auch in der Verschiebung verschiedener Maßnahmen begründet.

Der Schuldenstand wird sich auf 4.237.880,78 € reduzieren. Bei Verlängerung von Darlehensverträgen macht sich derzeit noch die günstige Zinslage bemerkbar. Jedoch ist auch hier ein leichter Anstieg bemerkbar.

Entwicklung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben

Die laufenden Einnahmen und Ausgaben verändern sich gegenüber den Vorjahren nur kaum. Die Gewerbesteuer ist derzeit auf einem sehr hohen Niveau (1,2 Mio – 2020: 1,1 Mio, 2019: 850 T, 2018: 695 T). Ob dies aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Risiken (Materialknappheit, Fachkräftemangel usw.) gehalten werden kann wird sich zeigen. Durch unsere guten Finanzzahlen auch im Bereich der Einkommenssteuer erhöht sich bereits die Kreisumlage und die Schlüsselzuweisungen sinken. Da dieser Effekt immer ein bis zwei Jahre zeitversetzt wirkt, würden bei einem Rückgang der Steuerkraftzahlen magere Jahre winken.

Details sind aus Anlage 1 „Eckdaten des Haushalts“ ersichtlich.

Für das Freibad liegt das Defizit bei 230.000 €. Jedoch ist dies kein normales Jahr. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass darin 80.000 € Personalkosten enthalten sind, die pauschal verbucht werden.

Beim Abwasser wird mit einem Gesamtdefizit von ca. 50.000 € kalkuliert. Die Kostendeckung liegt bei 88%. Im Jahr 2022 wird eine Neukalkulation erfolgen. Letztendlich gibt es zwar die gesetzliche Vorgabe, hier kostendeckend zu arbeiten, aber die Entscheidung darüber wird im Gemeinderat zu treffen sein.

Im Friedhofswesen wurden die Gebühren erhöht, auch wenn eine Kostendeckung in diesem Bereich nicht zu erreichen ist.

Bei den kalkulatorischen Kosten wurden die inneren Verrechnungen nach Rücksprache mit den jeweiligen Sachgebieten angepasst. Auswirkungen auf den Haushalt in seiner Gänze haben die kalkulatorischen Kosten nicht, bedeuten sie doch eine Verschiebung zwischen verschiedenen Fachbereichen.

Kassenlage und Kassenkredite

In 2021 sind Kassenkredite voraussichtlich nicht erforderlich. Die Kassenliquidität ist durch vorhandene Rücklagen gewährleistet, vielmehr drohen ab und an nach größeren Geldeingängen bereits Negativzinsen. Der Ansatz ist jedoch erfolgt um ggfs. staatliche Zuwendungen vor- und zwischenfinanzieren zu können.

Maßnahmen und Projekte:

Derzeit werden hochgeförderte Projekte abgewickelt. Wie sich die Fördersituation entwickelt bleibt abzuwarten. Sicherlich werden aber nach Ende der Förderoffensive Nordostbayern wieder verstärkt Pflichtaufgaben wie Straßen, Kanal oder Feuerwehr im Vordergrund stehen. Bei der Umsetzung der Maßnahmen zeigen sich immer wieder zeitliche Verzögerungen aufgrund der Baukonjunktur, der Vorschriften aber auch immer noch von Corona.

Zusammenfassung

Aus Sicht der Kämmerei ist der Haushalt 2021 mehr als ordentlich. Durch in der Vergangenheit gebildete Rücklagen können notwendige und wünschenswerte Maßnahmen ohne Kreditaufnahme finanziert werden. Der Trend geht tendenziell weiter zum Schuldenabbau. Aufgrund der Umsetzung der in den letzten Jahren geplanten Maßnahmen wird aber in den nächsten Jahren kaum ein Weg an neuen Schulden vorbeiführen. Grundlage wird aber weiterhin ein ordentliches Ergebnis im laufenden Geschäft bleiben, das unter den oben genannten Risiken steht.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

1. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Haushaltssatzung 2021, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu erlassen und den Haushaltsplan nebst Anlagen, mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen festzusetzen.
2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2020-2024. Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2020-2024 zu erlassen und den Finanzplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen festzusetzen“

TOP 3 ÖS

Informationen des Ersten Bürgermeisters

Entfällt

TOP 4 ÖS

Bauanträge

1. Neubau eines Blockgartenhauses in Mittelberg

In seiner Novembersitzung 2020 versagte der Gemeinderat zunächst das Einvernehmen zur Bauvoranfrage für die Errichtung einer Gartenhütte auf der FlNr. 998 Gemarkung Seibelsdorf, da die Erschließung nicht gesichert war.

Im Februar 2021 erklärte der Antragsteller, dass eine wasserrechtliche Erschließung möglich ist. Dies wurde auch vom Zweckverband der Rodacher Gruppe bestätigt, sofern der Antragsteller die Kosten der Erschließung übernimmt und die entsprechenden Grundsicherungen vornimmt. Eine entsprechende Vereinbarung wurde bis dato nicht getroffen.

Eine abwasserrechtliche Erschließung ist geplant durch das in der unmittelbaren Nähe befindliche Anwesen Mittelberg 5. Die Kapazität der Kleinkläranlage Mittelberg ist ebenfalls sichergestellt.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag, sofern die wasserrechtliche und abwasserrechtliche Erschließung gesichert ist und die Kosten vollständig übernommen werden. Der Zweckverband der Rodacher Gruppe ist hinsichtlich der wasserrechtlichen Erschließung zu beteiligen.“

2. Bungalowneubau mit drei Garagen in der Mühlgasse in Zeyern

Die Zulässigkeit des Bauvorhabens bemisst sich nach § 34 Abs. 1 BauGB, da das Grundstück in einem Gebiet liegt ohne Bebauungsplan. Das Vorhaben ist aus Sicht des gemeindlichen Bauamtes zulässig, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Das Grundstück liegt zumindest teilweise im Überschwemmungsgebiet der Rodach.

Errichtet werden soll ein Bungalow mit drei Garagen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag, sofern die wasserrechtliche und abwasserrechtliche Erschließung gesichert ist. Der Zweckverband der Rodacher Gruppe ist hinsichtlich der wasserrechtlichen Erschließung zu beteiligen.“

TOP 5 NÖS

Sonstige und Unvorhergesehene

1. Anfrage von Thomas Hümmrich hinsichtlich der geplanten Ausschreibung für die Sanierung der Martin-Luther-Straße

Die geplante Ausschreibung für die Sanierung der Martin-Luther-Straße wird noch bis Ende November fertiggestellt und verschickt.

2. Anfrage von Thomas Hümmrich hinsichtlich der Einrichtung bzw. Wiedereröffnung des Testzentrums

Thomas Hümmrich bittet um Prüfung, ob eine Wiedereröffnung des Testzentrums in Marktrodach möglich ist, nachdem ein großer Bedarf für Schnelltestnachweise notwendig geworden ist.

Antwort: Eine Wiederöffnung des Testzentrums ist von Seiten der Verwaltung nicht möglich, nachdem große Teile des Testteams wegen Ausbildung und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses nicht mehr zur Verfügung stehen und mittlerweile das Impfzentrum durch gemeindliches Personal unterstützt wird.

Die Sitzung wird um 20.30 Uhr geschlossen. Im Anschluss erfolgt eine nichtöffentliche Sitzung.

.....
Schriftführer

.....
Vorsitzender und Erster Bürgermeister